

Herbsttagung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 23. bis 26. November 2009 in Hofgeismar

Bericht des Bischofs

Frau Präses, liebe Synodale,
sehr verehrte Gäste, liebe Schwestern und Brüder!

1. „Freiheit, die ich meine“

Zwanzig Jahre und zwei Wochen ist es her, dass die innerdeutsche Grenze fiel. Das Jubiläum des Mauerfalls haben wir auf mancherlei Weise begangen und uns an die bewegenden Tage im Herbst 1989 erinnert. Für die meisten von uns ist die Erinnerung mit starken Emotionen und konkreten Details verknüpft. Weil viele unserer Gemeinden in unmittelbarer Nachbarschaft zur „Zonengrenze“ und zum Todesstreifen lagen, haben wir die Ereignisse damals hautnah erfahren. Es war vor zwanzig Jahren unbestreitbar, dass wir Weltgeschichte miterlebten – und zugleich gab es bei allem Hoffen auch manches Bangen, ob das alles am Ende gut ausgeht.

Für Jugendliche und junge Erwachsene in unserem Land ist das längst Geschichte – Geschichte, die man aus den Erzählungen der Eltern und Großeltern kennt, manchmal nur noch aus dem Geschichtsunterricht in der Schule. Nicht ohne Grund wurde in diesem Jahr darüber diskutiert, welches Bild der deutschen Teilung und der Diktatur im Osten Deutschlands vermittelt werden soll. Denn die Geschichtsverklärung und partielle Geschichtsvergessenheit hat nach 1989 ebenso schnell eingesetzt wie nach 1945.

Immerhin ist die Zustimmung zur deutschen Einheit ungeteilt hoch. Das ZDF-„Politbarometer“ vom 5. November 2009 stellt fest: „Zwei Jahrzehnte nach dem Fall der Mauer bewegt sich die Zustimmung zur Deutschen Einheit auf sehr hohem Niveau und ist im Osten noch etwas stärker ausgeprägt als im Westen. 86 Prozent aller Deutschen – 85 Prozent im Westen und 91 Prozent im Osten – bezeichnen die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten aus heutiger Sicht als richtig.“

Am Ende der Präambel des vor sechzig Jahren vom Parlamentarischen Rat verabschiedeten Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland stand der Satz: „Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.“ Seit 1990 heißt es nun: „Die Deutschen [...] ha-

ben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk.“

Die im Grundgesetz formulierten Grundrechte haben unmittelbar mit der Freiheit zu tun. Aus gutem Grund spielt dabei die Religionsfreiheit eine besondere Rolle. In Artikel 4 heißt es: „(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“ Diese wenigen Sätze stehen in einer europäischen Rechtstradition, die bis zum Augsburger Religionsfrieden von 1555 zurückreicht, wonach kein Reichsstand wegen seiner Zugehörigkeit zum evangelischen Augsburger Bekenntnis benachteiligt werden sollte.

Es ist gewiss ein weiter Weg vom Augsburger Religionsfrieden 1555 bis zum Grundgesetz 1949, aber *eine* Grundentscheidung des europäischen Religionsverfassungsrechts muss an dieser Stelle betont werden, weil sie nicht mehr geläufig scheint: Religionsfreiheit besteht vornehmlich in der *positiven* Freiheit, eine Religion zu haben und auszuüben. Das schließt die negative Religionsfreiheit, keine Religion zu haben oder sich von einer Religion zu trennen, selbstverständlich mit ein. Aber dieser Aspekt steht weder historisch noch sachlich im Vordergrund.

Verfassungsmäßige Aufgabe des Staates ist es, einen weitgespannten Rahmen für die freie Ausübung der Religion zu schaffen. Dazu gehört als *ein* Ausdruck der positiven Religionsfreiheit auch die Gewährleistung des konfessionellen Religionsunterrichts in staatlichen Schulen. Geschichtlich gesehen ist es alles andere als überraschend, dass bei diesen verfassungsrechtlichen Regelungen vor allem die christlichen Kirchen im Blick waren. Aber schon das Staatskirchenrecht der Weimarer Reichsverfassung, das später durch Artikel 140 dem Grundgesetz inkorporiert wurde, hat Rahmenbedingungen für alle Religionsgemeinschaften geschaffen.

In diesem Zusammenhang verdient das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte besondere Beachtung, wonach Kreuze in Schulräumen gegen die Religionsfreiheit verstoßen und die Menschenrechte verletzen. Die Freiheit, keiner Religion anzugehören, so das Gericht, brauche besonderen Schutz. Ich bin gespannt, wie die anfangs heftige Diskussion dieses Urteils in der Öffentlichkeit bei uns in Deutschland weitergeht. Wir werden uns, wenn ich recht sehe, in den nächsten Jahren auf einen immer aggressiveren ausdrücklichen Atheismus einstellen müssen, der bis hinein in unsere Kirchengemeinden seine Wirkungen entfaltet.

Sechzig Jahre Grundgesetz bedeuten sechs Jahrzehnte freiheitlich-demokratische Grundordnung in unserem Land. Es kann kein ernsthafter Zweifel daran bestehen, dass unser Grundgesetz sich als eine Ordnung der Freiheit bewährt hat. Umso nachdenklicher, wenn nicht gar sorgenvoll muss es stimmen, dass die Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl im September nur noch bei 70,8% lag und damit den niedrigsten Wert seit Bestehen der Bundesrepublik erreichte.

Als Kirche nehmen wir unsere Verantwortung für die Gestaltung und Weiterentwicklung des freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens ernst. Ich halte es für eine Selbstverständlichkeit, dass wir uns in den politischen Diskurs einbringen – nicht unbedingt durch parteipolitische Stellungnahmen, aber doch durch sachliche Positionierung. Der freiheitliche Staat ist auf mündige und engagierte Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Und was anderes sollte das Motto der nun zu Ende gehenden Synodalperiode „Suchet der Stadt Bestes“ bedeuten, wenn nicht bürgerschaftliches Engagement?

Freiheit – das ist die Leitvorstellung unseres Grundgesetzes, mit dem die Epoche der deutschen Geschichte seit 1949 beschrieben wird. Freiheit ist zugleich ein zentraler theologischer Begriff. Und das gilt nicht erst, seit der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland im Sommer 2006 das Impulspapier „Kirche der Freiheit“ veröffentlichte, mit dem „Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert“ aufgezeigt werden sollen.

Ich erinnere noch einmal an die theologische Grundlegung des EKD-Papiers. Dort heißt es: „Zur Signatur evangelischen Christseins gehört Freiheit. Die Bindung an Jesus Christus eröffnet Raum für die persönlich verantwortete Gestaltung der christlichen Existenz und des kirchlichen Auftrags [...]. Doch die christliche Freiheit ist nicht mit Beliebigkeit zu verwechseln; sie trägt vielmehr ein spezifisches Profil. Zu ihr gehört die Bereitschaft, Verantwortung füreinander und für den Weg der Kirche zu übernehmen.“ (S. 13)

Der Wille zur Gestaltung und die Fähigkeit zum Kompromiss: Dieses Spannungsfeld beschreibt die Herausforderungen und Chancen, mit denen wir als Kirche umzugehen haben. Und ich hoffe sehr, dass wir so der Bezeugung des Evangeliums dienen.

2. „Zur Freiheit hat uns Christus befreit!“

Was es mit der Freiheit auf sich hat, können wir vor allem beim Apostel Paulus lernen. Im fünften Kapitel des Galaterbriefs schreibt er: „Zur Freiheit hat uns Christus befreit! So steht nun fest und lasst euch nicht wieder das Joch der Knechtschaft auflegen.“ (Gal 5,1)

Das Evangelium von Jesus Christus ist für Paulus eine Freiheitsbotschaft. Aber wir sollten dabei auf die Grammatik achten: Christus befreit uns, er schenkt uns die Freiheit. Nicht wir sind es, die wir uns die Freiheit erkämpfen. Das mahnt zur Vorsicht, den theologischen Begriff von Freiheit vorschnell mit dem politischen zu identifizieren.

Weil die Reformation der Kirche im 16. Jahrhundert ihre Impulse aus einer Neuentdeckung der Bibel erhielt, verwundert es nicht, dass „Freiheit“ ein reformatorisches Leitwort wurde – denken wir nur an Martin Luthers 1520 erschienene Abhandlung „Von der Freiheit eines Christenmenschen“. Es ist aus meiner Sicht sachgemäß und zugleich ungemein erhellend, die Geschichte des Christentums in seiner evangelischen Ausprägung seit dem 16. Jahrhundert als eine Freiheitsgeschichte zu verstehen und zu beschreiben: Freiheit von dem Zwang, sich ständig vor Gott beweisen zu müssen und doch in der Ungewissheit zu leben, ihm letztlich gerecht zu werden; Freiheit von der Bevormundung durch kirchliche Autoritäten; Freiheit zur unmittelbaren Begegnung mit der Bibel; Freiheit zur eigenständigen Urteilsfähigkeit und zur Gewissensentscheidung, auch wenn das schmerzliche Konsequenzen haben kann.

Die Journalistin Heike Schmoll hat die Bedeutung dieser Einsichten in ihrem Kommentar zum diesjährigen Reformationstag in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (31. Oktober 2009) prägnant beschrieben: „Den Menschen direkt Gott gegenüberzustellen, war ein geradezu revolutionärer Akt Luthers. Der Verzicht auf eine kirchliche Vermittlung, religiös gesprochen auf das kirchliche Heilsinstitut und sämtliche Geschäftszweige der Gnadenbürokratie, war ein ungemein befreiender Schritt, dessen Folgen gar nicht hoch genug eingeschätzt werden können. Hier beginnt die neuzeitliche Individualisierung mit all ihren Möglichkeiten, aber auch all ihren Gefährdungen, die in jeder Gewissensentscheidung des gläubigen Einzelnen liegen.“

Freiheit muss sich bewähren. Aber sie gilt nie allein mir selbst, sondern immer auch den anderen und nimmt diese stets mit in den Blick. Die „Freiheit eines Christenmenschen“ ist Freiheit zur Liebe, sie ist die Freiheit zur Solidarität. Sie fragt nach Gerechtigkeit – und danach, wo Unfreiheit und Ungerechtigkeit herrschen. Ihr Ursprung gründet im Glauben, ihr Bewährungsfeld ist die Gestaltung unseres Gemeinwesens – und zwar weltweit! So können wir „Kirche der Freiheit“ sein. Das Evangelium in die aktuelle

Lebenssituation der Menschen hinein zu übersetzen, beschreibt die Aufgabe, die uns aufgetragen ist.

3. Theologie als Freiheit zum Denken

In diesem Jahr wurde – nicht in gleicher Breite, wie das etwa der 500. Geburtstag von Johannes Calvin mit sich brachte – auch des 125. Geburtstags des großen Marburger Neutestamentlers Rudolf Bultmann gedacht.

Dieser prägende Theologe des 20. Jahrhunderts war Gemeindeglied und über lange Jahre hin Kirchenvorsteher der Gemeinde der Lutherischen Pfarrkirche, beliebter Prediger in Marburg und Mitglied im Prüfungsamt unserer Landeskirche.

Anlässlich des Jubiläums fanden in Bereich unserer Landeskirche zwei größere Veranstaltungen statt. Im März tagte in Hofgeismar die „Rudolf-Bultmann-Gesellschaft für Hermeneutische Theologie“, und als Semesterauftakt führte der Marburger Fachbereich Theologie im Oktober ein Symposium zum Geburtstag des Gelehrten durch. Bei beiden Veranstaltungen war ich um einen Vortrag gebeten worden, so dass ich die Gelegenheit zu einer erneuten intensiven Beschäftigung mit Bultmann hatte.

Ich beginne mit einer persönlichen Erinnerung: Es war ein Buch Rudolf Bultmanns, das mich zum Theologen werden ließ. Nach meinem Wechsel vom Jura- zum Theologiestudium nahm ich Bultmanns „Jesus“-Buch, das dieser erstmals 1926 veröffentlicht hatte, im ersten Semester in die Hand und habe es wie kaum ein anderes theologisches Buch durchgearbeitet. Die Lektüre war meine persönliche Befreiungsgeschichte!

Durch Bultmann begann ich zu begreifen, dass die Freiheit unbedingten Denkens eben nicht prinzipiell zur völligen Auflösung der biblischen Tradition oder gar des christlichen Glaubens führen musste, sondern deren Grundaussagen schärfer profilieren und gegenwartsrelevant auszusagen half und dass alle vorschnellen Denkverbote eher aus Angst denn aus Einsicht resultierten. Ich lernte, dass Kritik und Konstruktion zusammengehören und dass es keinen Gegensatz geben muss zwischen „Glauben und Verstehen“. Das waren (und sind) für mich die entscheidende Erkenntnis und die angemessene Voraussetzung, Theologe sein zu können.

Neben dieser persönlichen Erinnerung ist schlicht festzustellen, dass Rudolf Bultmann in den drei Jahrzehnten seiner akademischen Lehrtätigkeit in Marburg ganze Generationen von Pfarrern (und damals erst wenigen Pfarrerrinnen) mit ausgebildet hat. Viele werden, ähnlich wie ich selbst, durch ihn eine theologische Prägung erfahren haben – sei es in Aneignung oder Abgrenzung. Auch die beiden ersten Bischöfe der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Adolf Wüstemann und Erich Vellmer, waren Studenten Bultmanns.

Seine Theologie wurde später unter dem Schlagwort „Entmythologisierung“ berühmt und bei Manchen berüchtigt: Um eine – in der Moderne – überholte biblische Vorstellungswelt nicht zur Voraussetzung des Glaubens werden zu lassen, sei es – so Bultmann – Aufgabe der Theologie, den vom mythologischen Weltbild unabhängigen Kern der christlichen Verkündigung herauszuarbeiten. Das klang in den 50er und 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts unerhört und hatte vielerorts kirchenpolitische Folgen, auch in unserer Landeskirche. Die Diskussion eskalierte bei uns jedoch nicht. Dazu mag beigetragen haben, dass der seit 1945 amtierende Bischof Adolf Wüstemann sich vehement dafür eingesetzt hat, die Theologie Bultmanns nicht zum Gegenstand synodaler Abstimmung zu machen. Die Leitung unserer Landeskirche war schon in der frühen Nachkriegszeit bemüht, wegen der Prägung bestimmter Teile oder Gemeinden unseres Kirchengebiets das Gespräch mit den Vertretern der Gemeinschaftsbewegung über Bultmanns Theologie offen und sachlich zu führen. Damals entstanden die so genannten „Pia-Desideria-Gespräche“ zwischen Kirchenleitung und Gemeinschaftsbewegung, die bis heute regelmäßig stattfinden.

Die Freiheit theologischen Denkens gehört zu den Wurzeln evangelischen Christentums. Auch die Theologie Martin Luthers entstand als universitäre Theologie in der Opposition zur gängigen kirchlichen Position. Die Freiheit theologischen Denkens ist bis heute für eine „Kirche der Freiheit“ unentbehrlich! Universitäre Theologie, die sich im Kontext der Wissenschaften zu legitimieren hat, und evangelische Kirche gehören um der evangelischen Freiheit willen zusammen! Insofern ist etwa der jüngst erschienene Beitrag von Martin Urban in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 13. November 2009 („Der Außenseiter Vernunft“) mit dem Untertitel: „In der Amtskirche bleibt die kritische Theologie unerwünscht“ ein bitterböses Pamphlet und von jeder Sachkenntnis ungetrübt.

Wir treten als Landeskirche mit Nachdruck dafür ein, dass ein Theologiestudium an einer staatlichen Universität, das zur kritischen und reflektierten Auseinandersetzung

mit den eigenen Glaubensgrundlagen anleitet, weiterhin als Regelfall die Voraussetzung dafür bildet, bei uns Pfarrerin oder Pfarrer werden zu können. Das sage ich auch angesichts der zunehmenden Akkreditierung Theologischer (Fach-)Hochschulen in freier Trägerschaft auf dem Gebiet unserer Kirche oder in unmittelbarer Nachbarschaft.

4. Schmalkalden: Erinnerungsort politischer Freiheit

Mitten im geteilten Deutschland war die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck eine geteilte Landeskirche. Der in Thüringen gelegene Kirchenkreis Schmalkalden wurde, so lange das möglich war, weiterhin als kurhessischer Kirchenkreis behandelt, bis er schließlich – nachdem der „eiserne Vorhang“ immer undurchlässiger geworden war – in die Verwaltung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen übergang, ohne jedoch in dieser Landeskirche aufzugehen. Die evangelischen Christinnen und Christen in Schmalkalden haben nach der Wende die Rückgliederung in die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck gewünscht. Dafür sind wir nach wie vor dankbar. Ebenso blicken wir mit Dank auf die freundschaftlichen Beziehungen zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen zurück, die wir auch mit der zum Jahresanfang neu entstandenen Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland pflegen wollen.

Gelegentlich habe ich zur Vorbereitung von Gratulationen die Personalakten von Pfarrern auf dem Schreibtisch, die ihren Dienst im Kirchenkreis Schmalkalden getan haben. Manche von ihnen sind noch in den 50er und 60er Jahren vom Westen in den Osten übergesiedelt, um den ihnen aufgetragenen Dienst am Evangelium zu tun. Der Weg in ein dortiges Pfarramt war mit dem äußeren Verlust der Freiheit verbunden. Die Bereitschaft, sich dennoch in den Kirchenkreis Schmalkalden senden zu lassen, verdient unsere allergrößte Hochachtung. Ich nehme darum das Jubiläumsjahr zum Anlass, diesen Pfarrern und ihren Familien für ihren oft entbehrungsvollen Dienst öffentlich von Herzen zu danken.

An dieser Stelle vermerke ich mit Genugtuung, dass unser Kirchenkreis Schmalkalden auch dem Hessischen Rundfunk kürzlich einen Beitrag wert war. In der Serie „20 Jahre Mauerfall“ der „Hessenschau“ gab es am 4. November eine Sendung unter dem Titel „Pfarrer-Freundschaft Ost-West“, in der die beiden pensionierten Pfarrer Kirchenrat Ernst Ritter (früher Barchfeld) und Karl-Heinz Illigmann (früher Bad Karlshafen) als Zeitzeugen über ihre Erfahrungen mit der deutschen Teilung und Vereinigung berichteten.

Sehr gerne bin ich der Einladung nachgekommen, am 9. November in Schmalkalden einen Gottesdienst zum Gedenken an den 20. Jahrestag des Mauerfalls zu feiern. Prälatin Alterhoff feierte dieses Ereignis auf der hessischen Seite der innerdeutschen Grenze mit einem Gottesdienst am 11. November in Philippsthal, der unter dem Leitmotto stand: „Zur Freiheit berufen“. Politisch gesehen ist die DDR am Ende aus vielen Gründen in sich zusammengefallen. Vor allem aber ist sie an den Friedenslichtern gescheitert, die die Demonstranten bei den Gebeten in Leipzig und anderen Orten entzündeten. In der inneren Freiheit jener Menschen liegen die Wurzeln der wieder gewonnenen äußeren Freiheit.

Vor dem Dankgottesdienst jedoch gedachten wir in Schmalkalden am 9. November des 71. Jahrestages der Reichspogromnacht. Denn so ist es mit diesem Datum der deutschen Geschichte: Das eine, die Erinnerung an die Freiheit, ist ohne das andere, die Erinnerung an Unfreiheit und Verblendung, nicht zu haben! Und es bleibt unsere Aufgabe, die Dankbarkeit über den Fall der Mauer und die Wiedererlangung der deutschen Einheit immer auch mit der Frage nach den dunklen Seiten unserer deutschen Vergangenheit zu verbinden.

Der wiedergewählte Brandenburgische Ministerpräsident Matthias Platzeck forderte in einem SPIEGEL-Essay (2. November 2009) zur Versöhnung mit den Erben des DDR-Regimes auf, denn, so Platzeck: „Die Macht der Vergangenheit tut der politischen Kultur nicht gut.“ Das mag zutreffen, aber es wäre höchst gefährlich, deshalb die jüngste Vergangenheit einfach verdrängen zu wollen. So einfach geht es mit der „Macht der Vergangenheit“ und auch mit der Versöhnung nicht.

Das Geheimnis der Erlösung, sagt ein jüdischer Gelehrter aus dem 17. Jahrhundert, ist Erinnerung. Das gilt auch für jede Versöhnung. Verdrängung oder gar Verleugnung, aber ebenso Verklärung verhindern sie! Zur Versöhnungsarbeit gehört die ehrliche Auseinandersetzung mit der Tatsache, dass die Menschen in der DDR in Unfreiheit lebten, dass es einen Schießbefehl an der innerdeutschen Grenze gab, dass ein Bespitzelungssystem allergrößten Ausmaßes durch die Staatssicherheit aufgebaut wurde, dass mit allen Kräften das kirchliche Leben aus der Öffentlichkeit verdrängt werden sollte und dass eine freie Meinungsäußerung oftmals bittere Folgen hatte. In diesem System gab es viele Opfer – und es gab viele Täter!

Wirkliche Versöhnung kann nur dort geschehen, wo sich Opfer und Täter ohne Zwang begegnen und wo die Täter zu dem stehen, was sie getan haben, und es nicht einfach beiseite wischen. Solch eine Versöhnungsarbeit dauert lange, weit mehr als eine Ge-

neration lang, und sie braucht, wenn sie ernsthaft sein soll, geschützte Orte. Das heißt auch: Die Aufgabe unserer Kirche bei diesem Thema ist noch lange nicht beendet.

Die Geschichte des Kirchenkreises Schmalkalden ist ein unverlierbarer Teil der Geschichte unserer Landeskirche, der uns in vielfacher Weise besondere Erfahrungen in der Zeit der deutschen Teilung wie im Zusammenwachsen unseres Landes in der neu gewonnenen Freiheit beschert hat. Durch seine besondere geographische Lage wird dieser Kirchenkreis weiterhin eine gewisse Sonderrolle spielen, beispielsweise im Blick auf seine Größe, die selbstverständlich nicht einfach an den von uns für die Zukunft vorgesehenen Standardgrößen für Kirchenkreise gemessen werden kann.

Was Schmalkalden angeht, sei noch ein Detail erwähnt: Im Rahmen der „Luther-“ bzw. „Reformationsdekade“ der EKD sind wir nach Kräften bemüht, dass den hessischen Reformationsstätten eine angemessene Beachtung geschenkt wird. Das 475. Jubiläum der „Schmalkaldischen Artikel“ von 1537 wird im Jahr 2012 dazu ein guter Anlass sein. Die Schmalkaldischen Artikel stellen eine Auseinandersetzung mit den Lehren und Praktiken der damaligen Kirche dar. Themen sind vor allem [Erlösung](#), Messe, [Papsttum](#), [Heiligen-](#) und [Reliquienverehrung](#) und [Ablass](#). Es kann nicht darum gehen, diese inhaltlich teilweise ausgesprochen scharfe Schrift Luthers einfach zu wiederholen, obwohl viele lutherische Kirchen sie nach wie vor zu ihren Bekenntnisschriften zählen. Ich habe deshalb die Theologische Kammer gebeten, Vorschläge für die Gestaltung des Jubiläums zu erarbeiten.

5. Konfirmation: Die Freiheit der Entscheidung

Ein weiteres Reformationsjubiläum wirft seine Schatten, besser sollte ich sagen: sein Licht, voraus. Das wohl segensreichste Geschenk der hessischen Reformationsgeschichte an die weltweite evangelische Christenheit ist die „Erfindung“ der Konfirmation in der „Ziegenhainer Kirchenzuchtordnung“ von 1539. Die von Landgraf Philipp in Hessen durchgeführte Reform war dadurch gekennzeichnet, dass sie Anregungen aus verschiedenen reformatorischen Lagern aufnahm. Auch bei der Einführung der Konfirmation in Hessen spielten Philipps weitgespannte Kontakte eine Rolle: Er holte aus Straßburg den Theologen Martin Bucer nach Hessen, der sich als ein Mann des Ausgleichs zwischen den theologischen Strömungen der Reformation profiliert hatte, um von ihm – in Zusammenarbeit mit hessischen Juristen und Theologen – eine neue Kirchenordnung entwerfen zu lassen.

Im Zusammenhang der „Ziegenhainer Kirchengzuchtordnung“ ist die Konfirmation nur *ein* Punkt unter mehreren. Es wird dort festgelegt, dass die Pfarrer in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich tätigen Ältesten der Gemeinde dafür sorgen sollen, „dass alle Kinder, wenn sie des Alters wegen fähig sein können, zu dem Katechismus-Unterricht geschickt werden“ (EKO VIII/1, 104). Den Abschluss dieses von Pfarrer und Kirchenältesten zu verantwortenden Katechismusunterrichts bildet eine Konfirmationshandlung, die zugleich die Zulassung zum Abendmahl darstellt. Von Hessen breitete sich die Konfirmation in verschiedene evangelische Territorien aus. Endgültig durchgesetzt hat sie sich – mit gewissen inhaltlichen Akzentverschiebungen – im Pietismus.

In der Diskussionslage des 16. Jahrhunderts ging es auch um die Frage der Kindertaufe, deren Berechtigung von den Wiedertäufern bestritten wurde. Sie forderten eine der Taufe vorausgehende Entscheidung des Täuflings. Die Einführung der Konfirmation versuchte hier eine Brücke zu schlagen. Eine Kirche, die unmündige Kinder tauft, übernimmt die Verantwortung dafür, dass diese Kinder sich nach einer Unterweisung im christlichen Glauben zu ihrer Taufe verhalten können.

Durch die Jahrhunderte hindurch hat sich im Verständnis und in der Praxis der Konfirmation manches verändert. Das ändert nichts daran, dass die Konfirmandenzeit ein verlässliches Angebot an junge Menschen ist, Erfahrungen mit der Kirche und dem Glauben zu machen. Sie gewährt die Freiheit zur kritischen Auseinandersetzung und schließlich zur Entscheidung für die Konfirmation. Dass die Freiheit der Jugendlichen im konkreten Fall durch mancherlei Faktoren beeinträchtigt wird, stelle ich nicht in Abrede. Aber das Wissen darum muss Pfarrerinnen und Pfarrer sowie alle anderen, die an der Gestaltung der Konfirmandenzeit beteiligt sind, umso mehr anspornen, diese Freiräume gezielt auszuweiten und sorgfältig zu gestalten.

Weil sich 2014 die Einführung der Ziegenhainer Kirchengzuchtordnung und damit auch der Konfirmation zum 475. Mal jährt, möchte ich heute einen konkreten Vorschlag unterbreiten: nämlich das Jahr 2014 in unserer Landeskirche als „Jahr der Konfirmation“ zu begehen. Das muss eingehend vorbereitet werden. Dazu ist jetzt genügend Zeit. Ich verspreche mir davon wichtige Impulse für die weitere Arbeit mit Jugendlichen.

6. Grenzen der Freiheit

Christliche Freiheit ist keine grenzenlose Freiheit, sondern eine Freiheit, die die Freiheit der anderen respektiert. Es gibt viele Beispiele, an denen man das exemplarisch diskutieren kann. Nur zwei Bereiche möchte ich herausgreifen.

Erheblicher Diskussionsbedarf scheint mir zum einen im Blick auf den wiedererstarrenden Wirtschaftsliberalismus zu bestehen. Waren noch vor Jahresfrist unter dem frischen Eindruck der Finanz- und Wirtschaftskrise allerorten die Rufe nach neuen Regeln für die Wirtschaft im Allgemeinen und die Finanzmärkte im Besonderen zu hören, ist es in den letzten Monaten bei diesem Thema seltsam still geworden. Gewiss ist die Frage nach den Werten, die im Wirtschaftsleben gelten sollen, nicht einfach wieder verstummt. Aber ich habe das Gefühl, als hätten manche der für die Krise Verantwortlichen „überwintert“, um anschließend weiterzumachen wie zuvor. Ich sehe es durchaus als Aufgabe einer „Kirche der Freiheit“ an, einen ungezügelten Marktliberalismus kritisch danach zu befragen, wessen Freiheit hier denn im Blick ist. Die vermeintlich einfache und logische Schlussfolgerung, dass dann, wenn jeder an sich selber denke, schon an alle gedacht sei, kann nicht als tragfähiges Zukunftskonzept gelten.

Bei meinen Kirchenkreisvisitationen besuche ich regelmäßig Wirtschaftsunternehmen. In diesem Jahr habe ich aus aktuellem Anlass diese Begegnungen intensiviert. Meine Erfahrungen führten im Sommer zu dem Ihnen bekannten Brief an die Pfarrerinnen und Pfarrer unserer Landeskirche, in dem ich darum bat, vor Ort das Gespräch mit Unternehmen – und zwar mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern – zu suchen. Wir sind als Kirche nicht in der Lage, materielle Hilfe bei wirtschaftlichen Notlagen zu geben. Aber es ist unsere Aufgabe, bei den Menschen zu sein, die – und das betrifft Arbeitnehmer ebenso wie Arbeitgeber! – von den Folgen des „Turbokapitalismus“ betroffen sind. Das ist eine primär seelsorgliche Aufgabe, ohne dass ich die politische Dimension des Themas aus den Augen verliere. Beide Aspekte verbinden sich konkret in der Fortführung des landeskirchlichen Projekts „Wirtschaften im Dienst der Menschen“, bei dem wir seit einiger Zeit in Zusammenarbeit mit regionalen Kooperationspartnern aus Wirtschaft und Wissenschaft die Auswirkungen der Globalisierung auf Wirtschaftsunternehmen in der Region Nordhessen untersuchen. Ein Teilergebnis dieses Projekts ist ein Angebot unter dem Titel „Zwischenräume“, das man als spirituelle Begleitung für Verantwortliche aus der Wirtschaft beschreiben kann und das auf eine große Resonanz stößt. Die Freiheit des Glaubens mit den Anforderungen an eine verantwortliche Tätigkeit in einem Unternehmen zusammenzubringen, ist kein einfaches Vorhaben – aber ein lohnendes!

Ein zweiter Themenkomplex, bei dem sich die Frage nach den Grenzen der Freiheit zunehmend stellt, ist die Debatte um die „Sterbehilfe“. Dazu haben sich unsere Landeskirche und auch ich selbst mich in der Vergangenheit mehrfach geäußert. Vielen ist es nicht einsichtig, dass die Grenzen des Machbaren am Anfang und am Ende des menschlichen Lebens nicht identisch sind mit den Grenzen des ethisch Verantwortbaren. In den Diskussionen wird häufig mit dem Recht zur freien Selbstbestimmung argumentiert. Ich plädiere nachdrücklich dafür, die Grenzen der Freiheit möglichst eng zu stecken, wenn es um die Verfügung über das Leben – sei es das eigene oder erst recht das eines Anderen – geht.

Mein diesjähriger Bericht ist nicht der Ort, diesen schwierigen Themenkomplex ausführlich darzustellen. Es sei mir erlaubt, an den Bischofsbericht im Jahr 2001 („Gefährdetes Leben“) zu erinnern. Ich will mich auf einen einzigen Aspekt beschränken.

Es ist ethisch gesehen ein fundamentaler Unterschied, ob man einen Menschen sterben lässt oder ob man sein Leben aktiv beendet, ihn also tötet. Selbstverständlich gibt es die Freiheit, für sich selbst oder für einen anderen zu entscheiden, keine lebensverlängernden Maßnahmen mehr einzuleiten oder diese zu beenden. Inakzeptabel aber sind alle Bestrebungen, menschliches Leben vorzeitig aktiv zu beenden, sei es durch assistierten Suizid oder durch Verabreichung tödlicher Substanzen durch Dritte – und die Berufung auf die Freiheit zur Selbstbestimmung halte ich hier für irreführend.

7. Freiheit bewähren

Freiheit will bewährt sein – sowohl die Freiheit eines Christenmenschen als auch die politische Freiheit. Das ist keine neue Erkenntnis. Schon der Kirchentag in Köln 1965 stand unter der Losung „In der Freiheit bestehen“ – interessanterweise in einer Zeit, in der auch viel über Kirchenreform diskutiert wurde.

Deshalb sollen einige Überlegungen zur Freiheit in der Gestaltung unserer Kirche folgen. Es geht dabei um die Frage, ob wir dem eigenen Anspruch, „Kirche der Freiheit“ zu sein, in der Wirklichkeit unseres kirchlichen Lebens nachkommen.

Was evangelische Kirche ausmacht, beschreibt das Augsburger Bekenntnis, die einzige in der Präambel unserer Grundordnung ausdrücklich genannte Bekenntnisschrift der Reformationszeit, folgendermaßen: „Es wird auch gelehrt, dass allezeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben muss, die die Versammlung aller Gläubigen ist,

bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden. Denn das genügt zur wahren Einheit der christlichen Kirche, dass das Evangelium einträchtig im reinen Verständnis gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden.“ (Art. VII)

Die schriftgemäße Predigt des Evangeliums und die stiftungsgemäße Feier der Sakramente – das sind die grundlegenden Funktionen evangelischen Kircheseins. Wie wir das konkret umsetzen, darin haben wir eine große Freiheit. Aber diese Freiheit ist nicht mit völliger Beliebigkeit zu verwechseln. Wir haben in diesem Jahr auch des 75. Jahrestages der Verabschiedung der „Barmer Theologischen Erklärung“ 1934 gedacht. Was die verfasste Gestalt der Kirche angeht, schärft sie uns in These III unmissverständlich ein, die Kirche habe „mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung“ für die Bezeugung des Evangeliums von Jesus Christus einzustehen. Das bedeutet: Fragen der Kirchengestaltung und -verfassung haben sich daran zu messen, ob sie der Ermöglichung dieses entscheidenden Zeugnisses dienen.

Wir sollten uns allerdings, wenn wir über die anstehenden Veränderungen in der Struktur unserer Kirche reden, über Eines im Klaren sein: Weder die den finanziellen Gegebenheiten geschuldete Anpassung der Pfarrstellen noch die notwendige Reduzierung von Stellen im Bereich der nicht-theologischen Mitarbeitenden und auch nicht die unvermeidliche Abgabe des einen oder anderen Gebäudes gefährden unser Dasein als Kirche. Dass es sich um schmerzhafteste Abschiedsprozesse handelt, bestreite ich nicht. Wöchentlich erhalte ich Schreiben aus den Gemeinden oder Kirchenkreisen, in denen man sich – manchmal in durchaus verletzendem Tonfall gegenüber den Entscheidungsträgern – für die Beibehaltung bisheriger Strukturen, Pfarrstellen, Gemeinde- und Kirchenkreisgrenzen einsetzt. Alles soll bleiben, wie es immer war. Das zeigt, wie sehr wir uns weithin noch in gedanklichen Gefangenschaften befinden! Die Einsicht in die Freiheit moderater Veränderungen ist seit meinem Rundschreiben an alle Geistlichen sowie die Synodalen unserer Landeskirche zum Struktur- und Entwicklungsprozess der Landeskirche vom 5. April 2004 nicht wesentlich gewachsen. Über fünf Jahre liegt dieser Brief zurück, für den ich manche Kritik einstecken musste. Ich halte ihn weiterhin für höchst aktuell und empfehle ihn Ihrer erneuten Lektüre. Noch sind wir in der Lage, dem Gesetz der finanziellen Notwendigkeiten durch wohlüberlegte Entscheidungen zu begegnen. Ich wünsche mir, wir würden hier von unserer evangelischen Freiheit im Vertrauen auf den Herrn der Kirche mehr Gebrauch machen!

Selbstverständlich haben alle Gemeinden die Möglichkeit, ergänzende Modelle zur Finanzierung von Stellen und Gebäuden zu entwickeln. Aber als Gesamtkirche können wir uns unsere Handlungsfähigkeit nicht dadurch selbst beschränken, dass wir notwendige Beschlüsse entweder vor uns herschieben oder nach dem „St. Floriansprinzip“ darauf hoffen, dass es andere treffen wird. Die Freiheit der Gestaltung fordert Solidarität über den eigenen Kirchturm hinaus.

8. Ereignisse und Entwicklungen

Wie in jedem Jahr will ich auf einige weitere Ereignisse und Entwicklungen in unserer Kirche in gebotener Kürze eingehen.

a) Kooperationsprozess der hessischen Landeskirchen

Unser Kooperationsprozess mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wird uns an anderer Stelle der Tagesordnung eingehend beschäftigen. Ich weise schon jetzt ausdrücklich darauf hin, dass der Kooperationsprozess das Resultat einer freien Entscheidung beider hessischer Synoden ist und wir auf Augenhöhe miteinander verhandelt haben.

Vor allem möchte ich jenen Haupt- und Ehrenamtlichen danken, die ein erhebliches Maß an Zeit, Kraft, Kreativität und manchmal auch Geduld in diesen Prozess investiert haben. Hinter dem, was Sie in Form von umfangreichen Papieren vorliegen haben, steckt sehr viel Arbeit und Engagement zahlreicher Menschen aus unseren beiden Kirchen.

b) 75 Jahre Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck

1934 erfolgte auf Druck des nationalsozialistischen Staates hin die Vereinigung der beiden evangelischen Landeskirchen von Hessen-Kassel und Waldeck-Pyrmont zur Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Es war damals eine Fusion unter dem Vorzeichen der Unfreiheit. Und diese Fusion drückte – knapp zwei Wochen nach der Verabschiedung der Barmer Theologischen Erklärung! – auch das Versagen der Kirche gegenüber den totalitären Ansprüchen des Staates aus.

Nach eingehender Beratung hatten wir uns entschlossen, dieses zwiespältige Jubiläum mit einem wissenschaftlichen Symposium zusammen mit dem Waldeckischen Geschichtsverein zu begehen und mit einem Festgottesdienst abzuschließen. Beides fand Ende Juni in Bad Arolsen statt. Die schmerzhafteste Erinnerung an die unseligen Umstände des Zusammenschlusses und der Dank für die Treue Gottes, die uns in den vergangenen Jahrzehnten zu *einer* Landeskirche hat werden lassen – beides gehörte zu diesem Jubiläum dazu, beides ist zur Sprache gekommen. Die Vorträge des Symposiums sind in einem Band zusammengefasst, den wir im Verlauf dieser Synode präsentieren und Ihnen überreichen werden.

c) Hessentag in Langenselbold

Der diesjährige Hessentag fand in Langenselbold statt – wieder auf unserem Kirchengebiet. Aufgrund der geographischen Nähe zur Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau haben wir uns zu einer gemeinsamen Verantwortung für das kirchliche Programm auf dem Hessentag entschlossen. Diese Kooperationserfahrung außerhalb des Kooperationsprozesses war so positiv, dass wir die Zusammenarbeit hinsichtlich des kirchlichen Begleitprogramms bei Großveranstaltungen wie Hessentag und Landesgartenschau fortsetzen und ausbauen wollen.

Im Mittelpunkt der evangelischen Angebote in Langenselbold stand die von mehr als 100.000 Menschen besuchte „Lichterkerche“ mit ihrem reichhaltigen Programmangebot innen wie außen. Mein Dank gilt allen, die an diesem Projekt mitgearbeitet haben. Wir dürfen gespannt sein auf den Hessentag 2010 in Stadtallendorf, also erneut auf dem Gebiet unserer Landeskirche. Ersten Planungen zufolge soll hier ein anderes der vier Elemente, nämlich Wasser, im Mittelpunkt stehen.

d) Religionsunterricht

Schon im hessischen Landtagswahlkampf spielte das Thema Religionsunterricht eine Rolle, insofern die FDP statt des – von der Hessischen Landesverfassung vorgesehenen – konfessionellen Religionsunterrichts ein Fach „Religionskunde“ forderte.

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck geht davon aus, dass die in Artikel 57 der Hessischen Verfassung formulierten Grundsätze in Hessen weiterhin gelten: „Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach. Der Lehrer ist im Religionsunterricht unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts an die Lehren und Ordnungen seiner Kirche oder Religionsgemeinschaft gebunden.“

In Treue zur Landesverfassung befürworten die evangelischen Kirchen in Hessen darum auch einen „bekenntnisgebundenen“ Religionsunterricht für Muslime, also einen Unterricht in deutscher Sprache nach ordentlichen Lehrplänen, der von an deutschen Universitäten ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern in Übereinstimmung mit anerkannten islamischen Religionsgemeinschaften erteilt wird. Diese Haltung haben wir anlässlich des „Tages des Dialogs“ am 6. November in Frankfurt gegenüber muslimischen Verbänden und auch in einer Pressekonferenz bekräftigt. Ein Fach „Religionskunde“ kann dazu keine Alternative sein!

e) Kirchliche Trauung ohne Standesamt?

Eine heftige innerkirchliche Diskussion hat uns eine Änderung im Personenstandsrecht beschert, mit der zu Jahresbeginn das Verbot der so genannten „Vorausrauung“ aufgehoben wurde. In der Presse wurde sogleich kolportiert, es seien nun kirchliche Trauungen ohne Standesamt möglich. Nachdem Prälatin Alterhoff bereits in einem Rundschreiben am 8. Juli 2008 klargestellt hatte, dass das Traugesetz unserer Landeskirche nach wie vor die standesamtliche Trauung *vor* einer kirchlichen Trauung fordert, nahm sich aufgrund verschiedener Anfragen auch die EKD dieses Themas an. Eine Arbeitsgruppe unter meinem Vorsitz hat eine Stellungnahme „Soll es künftig kirchlich geschlossene Ehen geben, die nicht zugleich Ehen im bürgerlich-rechtlichen Sinne sind?“ verfasst, die diese Frage verneint. Die Gründe kann ich jetzt nicht detailliert ausführen; der Text ist Ihnen im Internet zugänglich. Bedauerlicherweise handhaben die römisch-katholische Kirche, aber auch manche evangelischen Freikirchen dies tatsächlich anders, was unseren Pfarrerinnen und Pfarrern in Zukunft einige Diskussionen bescheren wird.

f) Deutscher Evangelischer Kirchentag in Bremen

Am diesjährigen Evangelischen Kirchentag in Bremen waren viele aus dem Bereich unserer Landeskirche beteiligt. Ich selbst habe mit einer muslimischen Theologin eine Dialogbibelarbeit über das Gleichnis vom barmherzigen Samariter gehalten. Es zeigt sich für mich, dass das Verständnis der Religionen füreinander gerade über die Begegnung mit den Texten der jeweiligen Heiligen Schriften wachsen könnte. Wir wissen gemeinhin viel zu wenig, was im Koran steht – und in der Bibel.

Ein Kunstprojekt „Mobile Kirchen“ rund um die Kulturkirche St. Stephani wurde von uns unterstützt, sodass eine dieser mobilen Kirchen, das so genannte „begehbare Kirchen-

fenster“, sich nun im Besitz unserer Landeskirche befindet. Das Objekt stand einige Zeit vor dem Haus der Kirche und kann künftig bei verschiedenen kirchlichen Veranstaltungen Verwendung finden.

g) EKD-Zukunftswerkstatt in Kassel

Ende September fand in Kassel die „Zukunftswerkstatt“ im Rahmen des EKD-Reformprozesses „Kirche im Aufbruch“ statt. Die Federführung lag bei der EKD, dennoch waren Landeskirche, Stadtkirchenkreis und Kirchengemeinden in mancherlei Weise einbezogen und gefordert.

Ein wichtiges – wenn nicht gar das wichtigste – Stichwort im EKD-Reformpapier „Kirche der Freiheit“ lautet „Mentalitätswandel“. Mein Eindruck ist, dass die Zukunftswerkstatt in Kassel zu solch einem Mentalitätswandel in der evangelischen Kirche beigetragen hat. Dazu gab uns auch der Wochenspruch aus 1. Petrus 5,7 Anlass: „Alle eure Sorge werft auf ihn; denn er sorgt für euch“. Mentalitätswandel geschieht durch eine Veränderung der Perspektive: Es geht darum, nicht zuerst auf das zu schauen, was uns bedrückt und unser Handeln lähmt, sondern den Blickwinkel bewusst zu wenden und zuerst auf Christus zu sehen, um mit den erleuchteten, klaren Augen des Glaubens neu die Wirklichkeit zu betrachten. So werden wir zur Kirche der Freiheit! Das war in diesen Tagen in Kassel zu erleben. Und diese Impulse sollen auch in unserer Kirche weitergetragen werden.

h) Wahlen zum Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland

Bei der EKD-Synode im Oktober in Ulm fanden die Wahlen zum neuen Rat der EKD statt. Die Hannoveraner Bischöfin Margot Käßmann, aus unserer Landeskirche stammend, wurde erwartungsgemäß mit überwältigender Mehrheit neue Ratsvorsitzende und wird in den nächsten sechs Jahren das Bild der EKD wesentlich prägen. Die völlig unangemessene Reaktion aus der russischen Orthodoxie, diese Wahl zum Anlass dafür zu nehmen, die ökumenischen Kontakte zur EKD abubrechen oder zumindest zu überdenken, macht leider überdeutlich, welche grundsätzlichen Probleme weiterhin zwischen den an der Freiheit des Evangeliums orientierten Kirchen der Reformation und den seit 1054 von der abendländischen Tradition getrennten Kirchen des Ostens bestehen.

Der Nominierungsausschuss hatte auch mich für die Ratswahl benannt. Ich hatte dem – nach ausführlichen internen Beratungen – zugestimmt. Sie wissen, dass mich die Synode nicht gewählt hat. Ich werde mich also wie bisher in EKD und Ökumene enga-

gieren und nehme den Wahlausgang als ein Zeichen, meine Präsenz in unserer Landeskirche nicht zugunsten der EKD einschränken zu sollen.

9. Dank und Ausblick

12. Tagung der 11. Landessynode: Hinter diesen dürren Wörtern und Zahlen verbirgt sich eine Zäsur. Unsere Synodalperiode, die 2004 begonnen hatte, endet mit dieser Tagung. Im Frühjahr wird sich die Landessynode neu konstituieren. Die Wahlen in den Kreissynoden sind weitgehend abgeschlossen. Manche von Ihnen werden auch der nächsten Landessynode angehören, andere scheiden aus.

Mein Dank richtet sich in diesem Jahr vor allem an Sie, liebe Synodale! Wenn Sie allein die Tagesordnungen der vergangenen elf Synodaltagungen Revue passieren lassen, merken Sie, welch ein umfangreiches Arbeitspensum hinter Ihnen liegt. Viele von Ihnen arbeiten ehrenamtlich in der Synode mit, fahren zweimal im Jahr nach Hofgeismar und nehmen dafür oft genug privaten Urlaub. Evangelische Kirchenleitung gibt es nicht ohne Synoden! Sie bekleiden daher ein wichtiges und unverzichtbares Amt. Unsere Landeskirche dankt Ihnen allen für Ihren Einsatz, für alles Mitdenken und Mitgestalten. Was wir als Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck sind und wie wir dastehen, das verdanken wir – rein menschlich betrachtet – Ihnen!

Ein ausdrücklicher Dank gilt dem Präsidium der Landessynode – und hier ganz besonders unserer Präses, Frau Kirchenrätin Ute Heinemann. Achtzehn Jahre lang haben Sie, liebe Frau Heinemann, die Geschicke der Synode mit einer beeindruckend gleichbleibenden Freundlichkeit geleitet. Wie oft sind Sie im Haus der Kirche gewesen, um mit Ihrem Büro die notwendigen Vorbereitungen zu treffen – das alles, wohlgemerkt, neben einem wahrlich ausfüllenden Beruf als Leitende Schulamtsdirektorin! Das Präsidium der Synode gehört zugleich dem Rat der Landeskirche an. Damit waren weitere Sitzungstermine verbunden. Aber es ist wichtig, den Rat als Verknüpfungsorgan zwischen Synode und Bischofsamt wahrzunehmen. Sie haben dazu ungemein viel beigetragen – gemeinsam mit Ihren beiden Stellvertretern, den Kirchenräten Dr. Thomas Dittmann und Dekan Rudolf Schulze. Und Sie haben sich stets auch um jene gekümmert, die hinter den Kulissen dafür sorgen, dass die Tagungen unserer Landessynode gut verlaufen und entsprechend dokumentiert werden. Stellvertretend nenne ich für all diese Mitarbeiterinnen Frau Kirchenoberamtsrätin Bettina Groß, die Leiterin des „Büros unabhängiger Geschäftsstellen“. Ich sage es ganz persönlich: Sie werden mir fehlen, liebe Frau Heinemann. Es waren schöne Jahre, in denen ich neben Ihnen sitzen durfte.

